

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: 1. November 2006

I. Anwendungsbereich dieser Bedingungen

1. Für alle durch uns auszuführenden Lieferungen und Leistungen gelten im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmen unsere nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, selbst wenn wir ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.
2. Ergänzend zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie in der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung sowie die Ergänzungsklausel „erweiterter Eigentumsvorbehalt.“ Diese Bedingungen können bei uns kostenlos angefordert werden.

II. Lieferung

1. Die von uns abgegebenen Angebote sind freibleibend.
2. Der Versand geschieht stets auf eigene Gefahr des Bestellers. Erteilt uns der Besteller keine besonderen Weisungen hinsichtlich der Versandart, wählen wir die zweckmäßigste Art der Versendung. Zur Wahl der kostengünstigsten Versandart sind wir nicht verpflichtet.
3. Lieferungen bis zu einem Nettowarenwert von EUR 500,00 erfolgen ab Werk ausschließlich Verpackung und Versandkosten. Lieferungen von einem Nettowarenwert über EUR 500,00 erfolgen frei Haus einschließlich Verpackung, bei grenzüberschreitenden Lieferungen frei deutsche Grenze. Der Mindestbestellwert beträgt EUR 20,00 pro Bestellung. Bei Bestellungen unter diesem Mindestbestellwert werden automatisch EUR 20,00 abgerechnet. Diese Regelungen gelten auch für Nachbestellungen oder gewünschte Teillieferungen. Die Rücksendung der Verpackung zur Entsorgung, soweit wir aufgrund verbindlicher Vorschriften hierzu verpflichtet sind, muss für uns kostenfrei erfolgen.
4. Beanstandungen wegen unrichtiger oder unvollständiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich mitzuteilen.
5. Die gelieferten Waren sind Ursprungszeugnisse im Sinne der EG-Präferenz-Bestimmungen. Drittlandswaren sind in der Regel gesondert gekennzeichnet.
6. Der Besteller verpflichtet sich, das gelieferte Produkt am Ende des Lebenszyklus fachgerecht zu entsorgen. Bei einem Weiterverkauf überträgt der Besteller diese Verpflichtung an seinen Vertragspartner. Anfallende Entsorgungsgebühren werden auf unseren Rechnungen gesondert in Rechnung gestellt.

III. Gewährleistung/Garantie

1. Wir stehen für die Fehlerfreiheit unserer Leuchten nach Maßgabe der in Deutschland geltenden technischen Normen ein.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 12 Monate ab Lieferdatum. Über diese Frist von 12 Monaten hinaus stehen wir weiter für die Fehlerfreiheit unserer Leuchten für die Zeit vom 13.-24. Monat nach Lieferdatum gemäß den Bestimmungen unter Ziff. 7 ein („Garantie“).
Ausgenommen von Gewährleistung sowie Garantie sind:
 - Verschleißteile, z.B. Leuchtmittel;
 - Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung, Bedienung oder Verwendung und unsachgemäßen Einsatzes;
 - Schäden aufgrund von Eigenverschulden des Bestellers;
 - Schäden infolge chemischer, elektronischer oder witterungsbedingter Einflüsse, die bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch auftreten;
 - Schäden hervorgerufen durch Ersatzteile, die keine Original-Ersatzteile sind;
 - Schäden durch die eigenmächtige Umgestaltung/ Veränderung unserer Leuchten durch den Besteller oder Dritte;
 - Schäden durch eine fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte.
3. Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Fehler zu prüfen und entdeckte Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Rügen von offensichtlichen Mängeln können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware uns schriftlich angezeigt werden. Nicht offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich nach Entdecken schriftlich anzuzeigen. Transportschäden sind stets unmittelbar bei Warenannahme anzuzeigen und zu dokumentieren.
4. Sofern die gelieferte Ware innerhalb der Gewährleistungsfrist tatsächlich einen Mangel hat und dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, kann der Besteller Nacherfüllung verlangen. Wir entscheiden dabei, ob wir eine mangelfreie neue Sache liefern (Nachlieferung) oder den Mangel beseitigen (Nachbesserung).
5. Grundsätzlich hat uns der Besteller eine mangelhafte Sache auf unsere Kosten zuzusenden. Nur ausnahmsweise, falls eine Versendung unserer Produkte nicht möglich ist oder unverhältnismäßig aufwändig bzw. kostspielig für uns, nehmen wir Reparatur oder Austausch vor Ort beim Besteller vor. Im Falle des Versandes soll der Besteller der defekten Ware den Original-Lieferschein oder die entsprechende Rechnung beifügen. Falls ein Mangel vorliegen sollte, übernehmen wir alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Reise- und Arbeitskosten, soweit diese sich nicht dadurch erhöhen, dass die Ware vom Besteller an einen anderen Ort als den Lieferort verbracht wurde, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache.
6. Schlägt bei einem Mangel innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten unsere Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.
7. Falls in der Zeit vom 13.-24. Monat nach Lieferdatum ein Fehler auftreten sollte, der nicht unter die Ausnahme von Ziff. 2 oben fällt, gilt Folgendes: Der Besteller hat uns die Ware auf seine Kosten zukommen zu lassen. Etwaige Demontage- oder Ausbaurkosten hat der Besteller selbst zu tragen. Sollte unsere Leuchte einen Mangel aufweisen, bieten wir dem Besteller Nachbesserung, Nachlieferung oder Minderung, ausschließlich nach unserer Wahl. Wir übernehmen im Falle der Nachbesserung Reparatur- und ggf. Rücksendekosten. Rücktritt ist im Rahmen der Garantiezeit ausgeschlossen.

8. Im Rahmen einer Mangelbeseitigung ersetzte Altteile gehen in unser Eigentum über. Sie sind uns auf Verlangen auf unsere Kosten zurückzusenden.
9. Bei durch den Besteller oder von Dritten unsachgemäß ohne unsere vorherige Genehmigung vorgenommene Instandsetzungsarbeiten (Wartung und/oder Reparatur) haften wir nicht für die daraus entstehenden Folgen.
10. Weitergehende oder andere vertragliche Sachmängelansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

IV. Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk ausschließlich Verpackungen, Zölle, Gebühren, zusätzlichen Steuern und sonstigen Nebenkosten. Kosten für Anfahrt, Aufstellung und Montage werden gesondert nach unseren im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise berechnet.
2. Verpackung wird, wenn nicht anders vereinbart, zu Selbstkosten berechnet. Eine Rücknahme von Verpackungsgut kann nicht erfolgen, es sei denn, wir sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Rücknahme verpflichtet.
3. Falls in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich feste Preise genannt werden, sind wir berechtigt, eine angemessene Preiserhöhung vorzunehmen, wenn nach Vertragsschluss Änderungen z. B. bei Materialkosten, Löhnen und Gehältern, Frachten, öffentlichen Abgaben und sonstigen Umständen eintreten, die sich unserer Einwirkungsmöglichkeit entziehen. Sofern es sich nicht um Dauerschuldverhältnisse handelt gilt dies nur wenn vereinbart war, dass die Lieferung (auch teilweise) mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgte, oder die Lieferung tatsächlich mehr als vier Monate nach Vertragsschluss aus Gründen erfolgte, die der Besteller zu vertreten hat. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % der vereinbarten Vergütung, so kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten.
4. Alle Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto bzw. innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart oder auf den Rechnungen vermerkt ist. Erfolgen Lieferungen an Besteller, die ihren Sitz außerhalb von Deutschland haben so erfolgen Lieferungen grundsätzlich nur gegen Vorkasse, sofern nicht anders vereinbart.
5. Entstehen nachhaltig Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Bestellers, insbesondere wegen Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag mit uns oder wegen einer nachträglichen Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, so dass wir hierdurch unsere Zahlungsansprüche offensichtlich gefährdet sehen, so sind wir berechtigt, unsere Forderung gegen ihn – auch im Falle einer nach Vertragsabschluss gewährten Stundung – sofort fällig zu stellen, Vorleistung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder – wenn der Besteller diese verweigert – vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Voraussetzungen des Zahlungsverzuges vorliegen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
6. Die Zurückhaltung von Zahlungen und/oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener und nicht rechtskräftig fest gestellter Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft, es sei denn, uns fällt eine grobe Pflichtverletzung zur Last, oder die zur Aufrechnung gestellten Ansprüche beruhen darauf, dass wir die Ware nicht sach- und rechtmangelfrei geliefert haben.

V. Entsorgung (in Deutschland)

Nach Maßgabe des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) machen wir von der Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung über die Entsorgung der von uns gelieferten Leuchten wie folgt Gebrauch:
Leuchten (ohne Leuchtstofflampen):
Mit der Erfüllung der dem Lieferer gesetzlich auferlegten Entsorgungsverpflichtung für die ab dem 13.08.2005 in den Verkehr gebrachten Leuchten haben wir die Firma ISD INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln zu unseren Lasten (für Entgegennahme und Entsorgung) beauftragt. Kosten der Anlieferung zu den Übernahmestellen trägt der Besteller. Die dem Besteller alternativ zur Verfügung stehenden Übernahmestellen von INTERSEROH können über die Zentrale von INTERSEROH in Köln oder über die Internetadresse (www.interseroh-isd.de) in Erfahrung gebracht werden. Der Besteller stellt im Gegenzug sicher, dass die Entsorgung ausschließlich über den von Herbert Waldmann GmbH & Co. KG beauftragten Entsorger erfolgt. Unsere WEEE-Registrierungsnummer lautet: DE 77596560
Leuchtstofflampen:
Leuchtstofflampen können ebenfalls kostenfrei bei Sammelstellen eines flächendeckenden Netzwerkes der deutschen Lampenindustrie abgeliefert werden.

VI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht, unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts von 1980 (CISG).
2. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist, sofern der Besteller Kaufmann ist, unser Sitz. Darüber hinaus sind wir auch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.